

Anlage 3

Erklärung zur Annahme der Wahl zum Vorstandsmitglied / Stellvertreter

Für die Dorferneuerung Eysölden-Pyras wird ein Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gebildet. Die gewählten Vorstandsmitglieder, der Vertreter des Marktes Thalmässing sowie der vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken bestimmte Vorstandsvorsitzende bilden kraft Gesetzes den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Eysölden-Pyras. Jedes Vorstandsmitglied hat einen Stellvertreter.

Hiermit erkläre ich für das Ehrenamt des Vorstandsmitglieds und/oder stellvertretenden Vorstandsmitglieds (nicht Zutreffendes streichen) der Teilnehmergemeinschaft Eysölden-Pyras zu kandidieren und versichere, dass zum Zeitpunkt der Wahl des Vorstands keine in meiner Person liegenden Gründe, welche die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Vorstandsmitglied beeinträchtigen, vorliegen. Sofern ich von der Teilnehmersammlung zum Vorstandsmitglied bzw. stellvertretenden Vorstandsmitglied gewählt werde, verpflichte ich mich die Wahl gemäß der gesetzlichen Verpflichtung anzunehmen.

Im Folgenden wird auf die gesetzlichen Regelungen verwiesen:

Die gewählten Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstandsmitglied zu übernehmen. Sie können die Übernahme dieses Ehrenamts nur aus wichtigen Gründen ablehnen. Als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete durch sein Alter, seine Berufs- oder Familienverhältnisse, seinen Gesundheitszustand oder sonstige in seiner Person liegende Umstände an der Übernahme des Amts verhindert ist. Ob ein wichtiger Grund vorliegt entscheidet das Amt für Ländliche Entwicklung (Art. 4 Abs. 7 AGFlurbG). Das Vorstehende gilt für eine spätere evtl. Niederlegung des Ehrenamts entsprechend.

Ort & Datum

Name, Vorname, Adresse

Unterschrift